

St.-Martins-Kapelle und den vier Areen als in dem beschriebenen Besitz eingeschlossen genannt wird, läßt sich doch nur als leerer Platz, also eine in das unterm 25. Mai gleichen Jahres schenkungsweise überlassene Territorium fallende Allmend deuten. Da aber in der Urkunde vom 30. März 1262, laut welcher die Priorin und der Konvent von Adelhausen zwei Viertel des Hauses des „C. militis de Zeringensite in foro ville Vriburgensis“ den Minderbrüdern auf dem Tauschwege überließen, der erworbene Hausteil als an deren Kloster unmittelbar angrenzend bezeichnet wird — „monasterio nostro adherentem“, wie die Urkunde besagt —, konnte derselbe jedenfalls den vermeintlichen Markt nicht mehr berühren und die weiterhin gebräuchliche Lagebezeichnung „in foro“ sich schon darum einzig und allein auf die als Markt dienende Hauptgasse beziehen.

Der Hypothese vom ältesten Marktplatz Freiburgs gebriecht es somit an jeglicher haltbaren Stütze irgendwelcher Art.

Unbeeinflusst durch die Deutungen, welche Poinignon an den teilweise schon bei ihrer Ausschöpfung durch eine unzulängliche Akribie getrübbten urkundlichen Quellen entnehmen zu dürfen glaubte, ist die irrige Annahme Sauer's, daß die im Hinterhofe des heutigen Rathauses gelegene Ratslaube zur Zeit ihrer Erbauung dem einstigen Barfüßerkloster, durch keinerlei Vorbauten von diesem geschieden, frei gegenüber lag. Einzig die seitgewurzelte Marktplatzlegende ist einer richtigen Deutung der einer sicheren Interpretation zugänglichen, wenn auch wenigen, so doch völlig ausreichenden Schriftzeugnisse im Wege gestanden. Daß sich die Markthypothese nicht recht mit den ihm keineswegs fremd gebliebenen Zeugnissen verträgt, durch welche sich die heutige Adolf-Hitler-Straße als eigentliche älteste Marktplatzstätte zu erkennen gibt, hat ja auch Poinignon damit zum Ausdruck gebracht, daß er den Marktverkehr schon für 1262 wenigstens „teilweise“ dorthin verlegte. Die von Sauer verfolgte These über die Ausdehnung des vermeintlichen ältesten Marktplatzes findet jedoch in den von seinem Gewährsmann übernommenen Angaben keine Stütze, wenn diese auch in ihrer Ungenauigkeit keine ganz getreue Darstellung des topographischen Bildes vermitteln.

Die älteste in den bisherigen Abhandlungen über das Rathaus veröffentlichte Nachricht, mit welcher zugleich eine Lagebeschreibung desselben verbunden ist, fällt in das Jahr 1365. Dom 30. Januar dieses Jahres liegen nämlich drei, eine Reihe weiterer eröffnende Pfandbriefe vor, welche besagen, daß der Bürgermeister, der Rat und die Bürger gemeinlich zu Freiburg im Breisgau „durch der vorgenannten stette ze Friburg nuß vnd notdurft verkouft haben vnd zekouffende gegeben reht vnd redelichen eins rehten kouffes Peter Fürstenberg vnserm burger zehen pfund pfennige gelttes quoter vnd gewonlicher Friburger münz ierliches zinses ze gebende ze sant Martinstag ab vnserm Rathus, daz gelegen ist ze Friburg in der alten stat vor den Barfuoßer vber zwischent der frowen von Günterstal vnd der Morser hújere vnd ab allem dem, so zuo demselben hus hoeret hindenan vnd vornan, vnden an vnd oben an ...“

Aus dieser von Poinignon vollinhaltlich veröffentlichten Urkunde nur die hier gesperrt gedruckten Stellen wiedergebend, sagt dazu Sauer Seite 210 f.: „Damit ist die Stätte unserer Gerichtslaube näher bezeichnet, die auch aus den Häusereinträgen im ältesten Steuerbuch der Stadt (2. H. 14. Jahrh. bei Poinignon a. a. O. S. VI) zu entnehmen ist. Sie nennen von der östlichen Ecke des heutigen Heiliggeistspitals an der Gaudtstraße an bis zum «Bürger-Rothus» noch drei Häuser und von ihm bis zur Gärwergergäß (heute Turmstraße) zwei weitere. Ist das «Bürger-Rothus» identisch mit unserer Gerichtslaube, dann muß gefolgert werden, daß die Fluchtlinie dieser das Rathaus einfassenden Häuser gegen den Barfüßerplatz viel weiter zurücklag als die heutige Front des Rathauses, und daß zur Zeit der Anfertigung jener Steuerbücher (sic) auch die westliche Fortsetzung der Franziskanerstraße, von der oben die Rede war²⁵, schon zugebaut war; denn das Steuerbuch hätte im entgegengesetzten Falle sicherlich von ihr Notiz genommen. Dieser Schluß muß als zwingend angesehen werden angesichts der genauen Angabe der Örtlichkeit des Rathauses «den Barfüßern gegenüber» in der Urkunde von 1365, und der Tatsache, daß die Gerichtslaube in ihrer ganzen Anlage den typischen Charakter der frühen deutschen Stadthäuser aufweist.“

Hier wird somit die bejahende Antwort auf die Fragestellung: Ist der „Bürger Rothus“ identisch mit unserer Gerichtslaube? a priori als gegeben erachtet und für die Topographie der ältesten Rathausanlage, einer objektiven Prüfung der in Betracht kommenden urkundlichen Zeugnisse vorgreifend, ein Bild rekonstruiert, das sich mit deren Ergebnissen nicht deckt. Es verträgt sich aber auch nicht mit der von Ham übernommenen Hypothese, daß der Zugang zum ältesten Rathaus einst durch eine Fortsetzung der heutigen Franziskanerstraße vermittelt wurde. Denn wenn daselbe ursprünglich einen bis zum Barfüßerkloster reichenden freien Platz vor sich hatte, bedurfte es ja dieses besonderen Zugangsweges nicht.

Gewiß, die alte Gerichtslaube ist identisch mit dem 1303 erstmals erwähnten Rathaus, aber nicht in gedachtem Sinne, denn die angeführten fünf Häuser schlossen eben nicht an die „Ratslaube“ an. Auch dafür soll hier eine erschöpfende Beweisführung angetreten werden.

Gehen wir wie Sauer von der Lagebeschreibung in der von Poinignon, wenn auch nicht ganz richtig gedeuteten, so doch originaltreu wiedergegebenen Urkunde von 1365 aus. Für sich allein ermöglicht sie ja noch keine sichere Orientierung. Die Ortsbezeichnung: „vor den Barfuoßer vber“ berechtigt jedoch ebensowenig zu der ihr unterstellten Deutung. Das gilt sowohl von der ihr durch Sauer gegebenen, als auch derjenigen, die sie durch Poinignon erfahren hat. Für die Einschätzung dieser vermeintlich ältesten Lagebeschreibung ist aber auch die Stelle: „vnd ab allem dem, so zuo demselben hus hoeret, hindenan vnd vornan, vnden an vnd oben an“, von der Sauer wohl nur deshalb keine Notiz nahm, weil sie ihm rein formelhafte scheinen mochte, nicht

²⁵ Gemeint ist die Abbildung 7 (Lageplan des alten Rathauses) bei Sauer.